

STADT SINZIG

NIEDERSCHRIFT

Gremium		Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat		24.11.2016	22/2016
			(lfd.Nr./ Jahr)
Sitzungsort		Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus		18.00 bis 19.35 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl.	#	richtöffentl.
	Sitzung	5	Sitzung
(TOP 1 bis TOP 5)	(TOP 6 bis TOP 7)	(TOP bis TOP)

<u>Die 1. Beigeordnete Frau Hager</u> eröffnet die 22. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, den Beigeordneten sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die erschienen Zuhörer.

Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet <u>Herr Münch</u> ums Wort und gibt eine gemeinsame Erklärung aller Fraktionen zum Verfahren gegen den städtischen Mitarbeiter, R. Schlich ab (siehe Anlage).

<u>Herr Tann</u> gibt zu dem Verfahren aus Sicht der SPD weitere Erläuterungen, insbesondere Hinweise auf die möglichen rechtlichen Konsequenzen.

Hager	Weiß, HJ.
Beigeordnete	(Schriftführer)

TOP 1: Städtebauliche Erneuerung – Aktive Stadtzentren Vorstellung der Antragsunterlagen

Die Vorsitzende erläutert, dass nach dem derzeitigen Sachstand davon ausgegangen werden muss, dass die Programmaufnahme in das Projekt Aktive Stadtzentren erst erfolgen kann, wenn die bisherige Stadtsanierung gegenüber der ADD schlussgerechnet ist.

Für die Schlussrechnung ist die zonale Bewertung Mindestvoraussetzung. Die Bewertung erfolgt durch das Vermessungs- und Katasteramt Mayen, von dort wird mit der Bewertung im Sommer 2017 zu rechnen sein. Vorher kann eine Programmaufnahme in die Aktiven Stadtzentren nicht erfolgen.

Der Antrag sollte jedoch trotzdem heute auf den Weg gebracht werden, damit eine Vorabstimmung mit der ADD und mögliche Korrekturen schon im Vorfeld erfolgen können.

<u>Frau Schwarz</u> fragt nach dem Sachstand "Erhebung von Ausgleichbeiträgen". Zum Sachstand ist zu sagen, dass die Katasterverwaltung diesbezüglich um Stellungnahme angeschrieben wurde. Hieraufhin hat der Leiter der Katasterverwaltung um ein Gespräch gebeten. Das Gespräch wird in Kürze stattfinden. Über das Ergebnis wird die Verwaltung berichten.

Herr Böhme stellt die derzeitigen Antragspunkte anhand einer Beamerpräsentation vor und kann aufkommende Fragen aus dem Ausschuss fachkundig beantworten.

<u>Die 1. Beigeordnete Hager</u> lässt abschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der vorgelegte Programmantrag "Aktive Stadtzentren" wird anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur Genehmigung an die ADD, Koblenz einzureichen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2: Erschließungsmaßnahme "Kripper Straße – westl. Teil" in Sinzig Erhebung von Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge

Die Vorsitzende bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

<u>Herr Hahn</u> gibt zu bedenken, dass es sich hier um die ehemalige B266 handelt und daher nur ein Ausbau in Frage komm. Die Bedenken werden verwaltungsseitig zurückgewiesen.

Nunmehr lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Für die Herstellung der Verkehrsanlage "Kripper Straße – westlicher Teil" in Sinzig werden Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge gem. § 133 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Sinzig (EBS) in Höhe der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge aufgrund der "Herstellungsalternative" erhoben.

Der Anteil der Stadt Sinzig am beitragsfähigen Erschließungsaufwand wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4 EBS auf 10 % festgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen.

- Drucksache 2016/22/3.1

TOP 3.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

71. Änderung des Bebauungsplanes "Westum Teil I" in Sinzig-Westum

<u>Herr Blaich, Herr Kohzer und Herr Gemein</u> erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

<u>Die 1. Beigeordnete Hager</u> führt aus, dass in diesem Verfahren eine erneute Offenlage stattfand, wobei nunmehr die Abwägung der eingegangen Anregungen ansteht.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2016 jeweils mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen für den Beschluss ausgesprochen.

Anschließend lässt die Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler, vom 19.9.2016

Beschlussvorschlag:

Zum Belang Landesplanung/Städtebau besteht kein Abwägungsbedarf.

Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz wird entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme berücksichtigt.

Die Anregung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zur Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt.

Die Anregungen zur Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich.

Gesamtbeschlussempfehlung:

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan eingegangen sind, beschließt der Rat der Stadt Sinzig den vorliegenden Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m.

§ 88 Abs. 1 und 6 LBauO sowie § 9 Abs. 6 BauGB werden ebenfalls als Satzung beschlossen und Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich.

- öffentlich -

- Drucksache 2016/22/3.2

TOP 3.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemalige MPG-Hallen" in Sinzig-Bad Bodendorf

Die Vorsitzende erläutert dass eine erneute Offenlage zum Entwurf der Planung offengelegen hat, nunmehr stehe heute die Abwägung der eingegangen Anregungen an.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2016 jeweils einstimmig bei 2 Enthaltungen für den Beschluss ausgesprochen.

Anschließend lässt die 1. Beigeordnete Hager über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

- 3. Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 14.6.2016
- 3.2 Naturschutz

Beschlussvorschlag:

Die Pflanzliste wird entsprechend der Anregung angepasst. Die Anregung zur Eingrünung der westlichen Grenze des Plangebietes wird aus den in der Kommentierung genannten Gründen nicht erfolgen. Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltungen einstimmig.

5.1.2 Stellungnahme eines Eigentümers vom 7.9.2016, im Rahmen der eingeschränkten Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Es ist nicht Planungswille der Stadt ein Gewerbegebiet festzusetzen. Der bauplanungsrechtliche Baugebietstyp war schon zuvor ein Mischgebiet, er soll beibehalten werden.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen einstimmig.

5.1 Schreiben eines Bürgers vom 9.6.2016

Beschlussvorschlag:

In den Festsetzungen wird das Mischgebiet wie angeregt eingeschränkt. Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen einstimmig.

Gesamtbeschlussempfehlung:

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan eingegangen sind, beschließt der Rat der Stadt Sinzig zu den vorliegendem Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m.

§ 88 Abs. 1 und 6 LBauO sowie § 9 Abs. 6 BauGB werden ebenfalls als Satzung beschlossen und Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen einstimmig.

- öffentlich -

- Drucksache 2016/22/3.3

TOP 3.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

5. Änderung des Bebauungsplanes "Rheinallee-Sandkaulenweg" in Sinzig

Die Vorsitzende erläutert, dass auch hier die Abwägung zu eingegangen Anregungen aus dem Offenlageverfahren ansteht. Abschließend kann heute der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Bau- Planungs- Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2016 jeweils einstimmig bei 2 Enthaltungen für den Beschluss ausgesprochen.

Anschließend lässt die Vorsitzende über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

2. Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 27.9.2016 und 30.9.2016

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen zur Landesplanung, zur Kartierung von Reptilien und zur Festsetzung eines schmalen Grünsteifens vor den Lärmschutzwänden werden nicht berücksichtigt.

Die Anregung zum Rodungsverbot wird berücksichtigt.

Die Anregungen zum Verkehr werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen zum Wasserrecht werden zur Kenntnis genommen. Sie lösen für die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes keinen planerischen bzw. abwägungsrelevanten Handlungsbedarf aus.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen einstimmig.

5. Schreiben des Abwasserzweckverbandes Untere Ahr vom 1.9.2016

Beschlussvorschlag:

Die Anregung zum Leitungsverlauf und deren privatrechtliche Sicherung in Form einer Grunddienstbarkeit wird – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen mehrheitlich.

Gesamtbeschlussempfehlung:

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan eingegangen sind, beschließt

der Rat der Stadt Sinzig den vorliegenden Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 1 und 6 LBauO sowie § 9 Abs. 6 BauGB werden ebenfalls als Satzung beschlossen und Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen einstimmig.

- öffentlich -

- Drucksache 2016/22/4

TOP 4: Vergabe

Schloss Sinzig; Sanierung der Kassettendecke

<u>Frau Hager</u> bezieht sich auf die Sitzungsvorlage. Nach einer kurzen Erläuterung der Maßnahme mit dem Hinweis auf die "marode Elektroanlage" ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Sanierung der Kassettendecke im Schloss Sinzig an die Firma Lawen Restaurierungen, Briedel, mit einer Angebotssumme von 85.446,76 € (brutto).

Der Beschluss ergeht einstimmig.

- öffentlich -

- Drucksache 2016/22/5

TOP 5: Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 – Wasserwerk und Abwasserwerk

Die Vorsitzende verweist auf die ausführlich vorliegenden Unterlagen. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Sinzig stellt die Jahresabschlüsse und die Lageberichte zum 31. Dezember 2015 in der vorliegenden Fassung fest.
- 2. Die ausgewiesenen Jahresgewinne werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 3. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung wird verwaltungsseitig das Ausschreibungsergebnis bezüglich der Schmutzwasserhebeanlage Realschule Plus mitgeteilt. Ein entsprechender Vermerk ist der Niederschrift beigefügt.

<u>Frau Hager</u> verabschiedet die Zuhörer und die Vertreter der Presse und schließt den öffentlichen Teil gegen 19.25 Uhr.